

MITTEILUNG AN DIE AKTIONÄRE DER SEO (SOCIÉTÉ ÉLECTRIQUE DE L'OUR)

Sehr geehrte Aktionäre der SEO,

Im Zusammenhang mit der COVID-19 Krise hat die Regierung des Großherzogtums Luxemburg am 18. März 2020 gemäß Artikel 32 (4) der Verfassung den Notstand erklärt. Im Rahmen der vorübergehenden Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung von COVID-19 durch physische Sitzungen hat die Luxemburger Regierung am 20. März 2020 eine großherzogliche Verordnung zur Einführung von Maßnahmen betreffend die Sitzungen in Gesellschaften und anderen juristischen Personen angenommen (die „**Luxemburger Covid19 Verordnung**“).

Im Rahmen der Luxemburger Covid19 Verordnung ist vorgesehen, dass jede Gesellschaft ungeachtet entgegenstehender Bestimmungen in der Gesellschaftssatzung dazu befugt ist, ihre ordentliche Generalversammlung zum späteren der beiden folgenden Daten einzuberufen: (i) das Datum, welches im Zeitraum von sechs Monaten nach dem Ende des vorausgehenden Geschäftsjahres liegt; oder (ii) das Datum, welches im Zeitraum bis zum 30. Juni 2020 liegt.

Die SEO hat beschlossen von dieser Möglichkeit der Luxemburger Covid19 Verordnung Gebrauch zu machen und hat somit beschlossen **DAS DATUM IHRER ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG vorgesehen für den 8. Mai 2020 AUF DEN 26. JUNI 2020 ZU VERLEGEN.**

Ebenfalls sieht die Luxemburger Covid19 Verordnung vor, dass die Gesellschaften verlangen können, dass ungeachtet etwaiger entgegenstehender Bestimmungen der Satzung oder der Anzahl der Gesellschafter, jede Generalversammlung ohne physisches Treffen abgehalten wird. Die Gesellschaften können ihren Gesellschaftern sowie sämtlichen anderen an der Generalversammlung teilnehmenden Personen auferlegen, ihre Stimmrechte ausschließlich wie folgt auszuüben:

1. durch Ausübung des Stimmrechts aus der Ferne, entweder schriftlich oder elektronisch, vorausgesetzt, dass der gesamte Text der vorgeschlagenen Beschlüsse oder Entscheidungen veröffentlicht oder ihnen mitgeteilt wurde;
2. mittels eines durch die Gesellschaft ernannten Bevollmächtigten; oder
3. durch Videokonferenz oder andere Telekommunikationsmittel, welche die Identifizierung der Gesellschafter ermöglichen.

Die Gesellschafter, die mittels dieser genannten Mittel an der Generalversammlung teilnehmen, gelten für die Zwecke der Berechnung der Stimmenmehrheit und der Beschlussfähigkeit als anwesend.

Die SEO hat beschlossen von der Möglichkeit unter Artikel 1 (1) Ziffer 2 der Luxemburger Covid19 Verordnung Gebrauch zu machen und hat somit entschieden, dass **ihre Aktionäre ihr Stimmrecht mittels eines durch die Gesellschaft ernannten Bevollmächtigten ausüben können.**

Die SEO hat beschlossen, Herrn Paul Zeimet, Direktor, geboren am 10. Januar 1974 in Luxemburg, als seitens der Gesellschaft ernannten Bevollmächtigten zu ernennen, dies im Einklang mit Artikel 1 (1) Ziffer 2 der Luxemburger Covid19 Verordnung.

Der Text der Vollmachten, welche seitens der Aktionäre zu Gunsten des seitens der Gesellschaft ernannten Bevollmächtigten Herrn Paul Zeimet zu erstellen sind, wird im Vorfeld von SEO festgelegt und kann auf der Internetseite der Gesellschaft heruntergeladen werden. Die Formulare der Vollmacht, rechtsverbindlich unterschrieben und begleitet von der Teilnahmeerklärung, müssen am 14. Tag vor der betreffenden

Generalversammlung um 24.00 Uhr spätestens an die elektronische Adresse assemblee@seo.lu oder an die untenstehende Postadresse geschickt werden:

Société Electrique de l'Our S.A.
B.P.37
L-2010 Luxembourg

Ankündigung der Modalitäten der Teilnahme an der ordentlichen Generalversammlung vom 26. Juni 2020 (abgehalten gemäß Artikel 1 (1) Ziffer 2 der Luxemburger Covid19 Verordnung)

Gemäß Artikel 5 (2) und (3) des Gesetzes vom 24. Mai 2011 betreffend die Ausübung bestimmter Rechte von Aktionären in den Generalversammlungen börsennotierter Gesellschaften, müssen Aktionäre, welche die Absicht haben an der Generalversammlung vom 26. Juni 2020 durch den ernannten Bevollmächtigten der SEO (H. Paul Zeimet) teilzunehmen, spätestens am 14. Tag vor der betreffenden Generalversammlung um 24.00 Uhr der Gesellschaft ihre diesbezügliche Absicht kundtun, indem Sie an die weiter unten angegebene Postadresse oder an die elektronische Adresse assemblee@seo.lu eine Teilnahmeerklärung schicken, welche Sie auf der Internetseite www.seo.lu herunterladen können. Sie sind gehalten, an die gleichen Adressen eine Bescheinigung eines Finanzinstitutes zu senden, welche ihre Aktionärs Eigenschaft am 14. Tag vor der Generalversammlung um 24.00 Uhr belegt (Nachweisstichtag).

Nur die Personen, welche am Nachweisstichtag Aktionäre sind, haben das Recht, an der Generalversammlung vom 26. Juni 2020 teilzunehmen und abzustimmen, dies durch den ernannten Bevollmächtigten der SEO (H. Paul Zeimet) im Einklang mit den Bestimmungen von Artikel 1 (1) Ziffer 2 der Luxemburger Covid19 Verordnung und unter dem Vorbehalt der Übermittlung der ordnungsgemäß unterschriebenen Vollmachten.

Die ordnungsgemäß unterschriebenen Vollmachten der Aktionäre der Société Electrique de l'Our zu Gunsten des ernannten Bevollmächtigten der Gesellschaft (H. Paul Zeimet) sind an die gleichen Adressen zu übermitteln, dies spätestens zum Datum des 14. Tages vor der Generalversammlung um 24h00 (Fristdatum).

Email Adresse: assemblee@seo.lu

Postadresse: Société Electrique de l'Our S.A.
B.P.37
L-2010 Luxembourg

WICHTIGE MITTEILUNG:

Die Einladungsschreiben für die ordentliche Generalversammlung vom 26. Juni 2020 erfolgen gemäß den gleichen Modalitäten wie in den vergangenen Jahren.